



Rathaus Umschau

Dienstag, 24. April 2018

Ausgabe 078

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Stadtrats-Vollversammlung live im Internet	2
› Stadtrat beschließt neues Verkehrssicherheitskonzept für München	3
› Kulturfest zum Tag der Arbeit auf dem Marienplatz	4
› Radflohmarkt und Versteigerung am kommenden Samstag	4
› Biografische Recherche zu NS-Opfern: Vortrag im Stadtarchiv	5
› Symposium zum Abschied von Winfried Nerdinger	5
› Gewerbehof Nord feiert Richtfest	6
› Girls' und Boys' Day bei der Landeshauptstadt München	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 25. April, 16 Uhr, Hans-Sachs-Straße 14, ASZ Isarvorstadt

Sozialreferentin Dorothee Schiwy gratuliert zum 25-jährigen Jubiläum des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Isarvorstadt. Im April 1993 hatte das erste ASZ-Team nach langen Umbaumaßnahmen der ehemaligen Bäderanstalt im Glockenbachviertel die Arbeit aufgenommen. Die Betriebsführung des ASZ Isarvorstadt liegt beim Caritasverband. In der Landeshauptstadt gibt es 32 Alten- und Service-Zentren. Das Konzept der ASZ, das bundesweit einmalig ist, verknüpft präventive und versorgende Angebote.

Freitag, 27. April, 17 Uhr, Limesstraße 63, Saal des bayerischen Schnitzel-und Hendlhauses

Bürgermeister Josef Schmid spricht auf dem Helferfest des 22. Stadtbezirkes Aubing – Lochhausen – Langwied ein Grußwort und dankt den haupt- und ehrenamtlichen Helfern, die sich für geflüchtete Menschen engagieren.

Meldungen

Stadtrats-Vollversammlung live im Internet

(24.4.2018) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Mittwoch, 25. April, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem die Vereidigung von Frieder Vogelsang, der für Michael Kuffer in den Stadtrat nachrückt, sowie Maßnahmen der Stadt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um die UEFA EURO 2024. Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (<http://t1p.de/April18>) abgerufen werden. Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt.

Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen. Für Abonnenten der Rathaus Umschau per WhatsApp wird das aktuelle Thema auch über den Messen-

gerdienst mitgeteilt. Für die RU per WhatsApp kann man sich online unter muenchen.de/ru-abo registrieren.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung.

Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 21. März ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Stadtrat beschließt neues Verkehrssicherheitskonzept für München

(24.4.2018) Der Stadtrat hat im Kreisverwaltungsausschuss heute dem neuen Verkehrssicherheitskonzept für die Landeshauptstadt zugestimmt und das Kreisverwaltungsreferat mit der Umsetzung beauftragt. Die Maxime „Vision Zero“, also das erklärte Ziel von null Verkehrstoten und Schwerverletzten, wird zum Leitkonzept des Münchner Verkehrsmanagements. Neue Auswertungsmethoden und eine digitale Unfallkarte sollen beim Entschärfen von Unfallschwerpunkten helfen.

„Jeder Mensch, der im Straßenverkehr verletzt wird oder gar zu Tode kommt, ist ein Mensch zu viel. Alle Maßnahmen, sei es die temporäre Beschilderung von Baustellen, das Testen neuer Regeln für Radlerinnen und Radler, die Planung von Ampelschaltungen und Fußgängerübergängen oder strategische Konzepte für das künftige Verkehrsmanagement, stehen unter dem großen Leitkonzept Sicherheit. Für ein gleichberechtigtes, umsichtiges und sicheres Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und dem motorisierten Verkehr in München“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle. „Leider zeigt gerade die Unfallstatistik des zurückliegenden Jahres, dass man für die Sicherheit im Straßenverkehr nie genug tun kann.“

Die Anzahl der getöteten Personen ist im vergangenen Jahr im Stadtgebiet von 15 auf 22 gestiegen. Es gab einige sehr schwere Unfälle mit mehreren Getöteten. Die Zahl der Schwerverletzten ist um zehn Prozent gestiegen, mehr als 700 Menschen sind im Münchner Straßenverkehr schwer verletzt worden. Die Gesamtzahl der Unfälle ist zurückgegangen. Es gab also weniger, aber schwerere Unfälle. Die Polizei verweist für das Jahr 2016 auf einen deutlichen Anstieg der Geschwindigkeitsunfälle sowie einen leichten Anstieg der Unfälle unter Drogeneinfluss. Radfahrer und Fußgänger sind als ungeschützte Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet. Dazu kommen die Gefahren im Straßenverkehr durch Ablenkung mit Smartphones und Kopfhörern bei allen Verkehrsteilnehmern.

Künftig sollen alle Unfalldaten und begleitenden Umstände in einer digitalen Unfallkarte des Stadtgebiets erfasst, Unfallschwerpunkte ermittelt und effiziente Verbesserungsmöglichkeiten ausgewertet werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die verstärkte Zusammenarbeit und

Abstimmung zwischen Kreisverwaltungsreferat, Polizei, Münchner Verkehrsgesellschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat zu allen Fragen der Verkehrssicherheit. Ziel ist ein integriertes Verkehrssicherheitsmanagement. Die Möglichkeiten der digitalen Unfallkarte ergänzen und unterstützen die bestehende Verkehrssicherheitsarbeit und Maßnahmen wie etwa Schulweghilfe, Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen und weiteren sozialen Einrichtungen, kommunale Geschwindigkeitsüberwachung mit neuen Laser-Messfahrzeugen, den Einsatz von Dialog-Displays oder Verbesserungen bei der Führung des Radverkehrs im Straßenraum.

Kulturfest zum Tag der Arbeit auf dem Marienplatz

(24.4.2018) Zum Tag der Arbeit am Dienstag, 1. Mai, gibt es von 12 bis 16 Uhr auf dem Marienplatz wieder ein Kulturfest mit Musik- und Familienprogramm. Das Bühnenprogramm startet mit der Band Gewürztraminer mit Gitarren-Swing und französischem Jazz Monouch bis zum Wienerlied und rasantem Balkan-Folk. Um 13.45 Uhr präsentiert das Blues-Duo Black Patti Roots Musik zwischen tiefschwarzem Delta Blues, federndem Ragtime und beseelten Spirituals. Zum Abschluss von 14.45 bis 16 Uhr bringt die Südtiroler Gruppe Mainfelt mit ihrem Folk-Rock mitßreißenden Rhythmus auf die Bühne. Im Rahmen des Familienfestes gibt es Spielaktionen für Kinder im Innenhof des Rathauses. Der Eintritt ist frei. Essen und Getränke können an Imbiss-Ständen erworben werden.

Das Jugendprogramm „laut.stark“ ab 16.30 Uhr findet in diesem Jahr erstmals im Feierwerk an der Hansastraße statt, mit Auftritten von „Sooke“ mit Rap, „Marathonmann“ mit Post-Hardcore, „Tula Troubles“ mit Chanson-Ska und „Dirty Old Spice“ mit Dancy Alternative Rock .

Das Programm zum 1. Mai ist in einem Flyer abgedruckt, der in den Münchner Stadtbibliotheken und in der Stadtinformation im Rathaus erhältlich ist. Informationen auch unter www.muenchen.dgb.de.

Veranstaltet wird das Kulturfest in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München und dem Feierwerk. Es findet statt im Anschluss an die DGB-Kundgebung um 11 Uhr mit Grußworten von Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Radflohmarkt und Versteigerung am kommenden Samstag

(24.4.2018) Der diesjährige Münchner Radflohmarkt mit Versteigerung findet am Samstag, 28. April, im Zenith, Lilienthalallee 29, statt. Der Verkauf beginnt um 10 Uhr. Früh kommen lohnt sich, weil die attraktivsten Angebote schnell weg sind. Etliche hundert gebrauchte Rennräder, Stadträder und Mountainbikes haben im vergangenen Jahr ihre Besitzer gewechselt.

Die Fahrradannahme ist schon am Vorabend, also Freitag, 27. April, von 16 bis 21 Uhr im Zenith. Am Veranstaltungstag werden keine Räder mehr angenommen. Zum Verkauf zugelassen sind nur gereinigte Fahrräder, Anhänger und Spezialräder ohne größere Mängel. Der Verkauf von Zubehörteilen ist nicht möglich. Wer ein Rad verkaufen will, muss sich bei der Abgabe ausweisen können und mit seiner Unterschrift die rechtmäßige Eigentümerschaft bestätigen. Bei einer Abgabe von mehr als zehn Rädern ist eine vorherige Anmeldung per Mail an radlflohmarkt@radlhauptstadt.de bis Mittwoch, 25. April, nötig. Jede Verkäuferin und jeder Verkäufer legt den Preis selbst fest. Bei erfolgreichem Verkauf behält der Veranstalter eine Provision von mindestens fünf Euro, beziehungsweise 15 Prozent des Verkaufspreises, ab zehn Fahrrädern zehn Prozent. Die Auszahlung erfolgt in der darauffolgenden Woche per Banküberweisung. Weitere Informationen auf www.radlhauptstadt.de.

Ab 13 Uhr versteigert das städtische Fundbüro etwa 80 Fahrräder für Damen, Herren, Kinder und Jugendliche. Die Fund-Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung versteigert. Die Räder können vor der Versteigerung zwischen 11.30 und 12.30 Uhr besichtigt werden.

Achtung Redaktionen: Pressefotos stehen zum Download bereit unter <https://flic.kr/s/aHskVpS7ij>, Pressekontakt telefonisch unter 890 668 321 oder per Mail an presse@radlhauptstadt.de.

Biografische Recherche zu NS-Opfern: Vortrag im Stadtarchiv

(24.4.2018) Das Stadtarchiv München, Winzererstraße 68, lädt am Donnerstag, 26. April, 18 Uhr, zur Workshop-Reihe „Erinnerung braucht Empathie. Biografische Recherchen zu Opfern des Nationalsozialismus in München – Politisch Verfolgte und die Frauen und Männer des Widerstands“ ein. Die Veranstaltung beginnt mit einer kurzen Einführung in die Verfolgungsgeschichten. Anschließend werden Archive und ihre Bestände sowie weitere Recherchemöglichkeiten aufgezeigt und Kenntnisse zur Arbeit mit historischen Quellen vermittelt. Die Teilnehmer befassen sich anhand ausgewählter Dokumente beispielhaft mit einzelnen Biografien. Zu den weiteren Terminen gibt es Infos unter <https://bit.ly/2HGIG22>. Der Eintritt ist frei.

Symposium zum Abschied von Winfried Nerdinger

(24.4.2018) Am 30. April verlässt Gründungsdirektor Professor Dr.-Ing. Winfried Nerdinger das NS-Dokumentationszentrum München, ab 1. Mai wird Professorin Dr. Mirjam Zadoff die Leitung übernehmen. Dies ist Anlass für einen Rückblick und einen Ausblick. Am Freitag, 27. April, 19 Uhr, wird im Auditorium des NS-Dokumentationszentrums München, Max-Mannheimer-Platz 1, auf den langen und mühsamen Weg hin zum Dokumentati-

onszentrum zurückgeschaut. Dabei werden mit einigen Referenten Fragen zum Konzept und zur Rezeption behandelt und diskutiert. Es sprechen Aleida Assmann von der Universität Konstanz, Andreas Wirsching vom Institut für Zeitgeschichte und Winfried Nerdinger.

Die Bilanz der zurückliegenden drei Jahre ist erfreulich: Seit der Eröffnung sind etwa 400.000 Besucherinnen und Besucher in das neue Haus gekommen, über 3.500 Führungen, über 500 Seminare sowie etwa 200 Veranstaltungen fanden statt und neun Wechselausstellungen mit umfangreichen Begleitprogrammen wurden gezeigt.

Die in Planung befindlichen Ausstellungen für 2018 sowie einige Neuerscheinungen werden vorgestellt. Darunter eine Publikation über die in Vorbereitung befindliche Dependance des NS-Dokumentationszentrums im ehemaligen Zwangsarbeiterlager in Neuauubing, die 2021 eröffnet werden soll. Der Eintritt ist frei.

Gewerbehof Nord feiert Richtfest

(24.4.2018) Die MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH hat heute das Richtfest des neuen Gewerbehofs Nord an der Wilhelmine-Reichard-Straße gefeiert. Grußworte sprachen der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern, Peter Kammerer, und der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Dr. Frank Hüpers. Bürgermeister Schmid: „Mit den Gewerbehöfen investiert München in den Mittelstand und stärkt damit einen wesentlichen wirtschaftlichen Pfeiler der Stadt. Neben seiner Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen steht der Mittelstand für ein breites Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Und er birgt ein großes Innovationspotential, das gesichert und ausgebaut werden muss.“

Der Gewerbehof Nord ist der siebte der MGH. Er stellte einen weiteren Schritt zum Ausbau des Münchner Gewerbehofnetzes dar. Das seit mehr als 30 Jahren erfolgreiche Konzept, dem produzierenden Gewerbe und dem Handwerk auch in München noch innenstadtnahe Flächen zur Ansiedlung zu bieten, findet mit diesem Projekt seine Fortsetzung. Auf rund 11.000 Quadratmetern Geschossfläche können sich ab Sommer 2019 rund 50 kleine und mittelständische Betriebe ansiedeln. Die Mietflächen sind ab 40 Quadratmeter teilbar. Dank der besonderen Infrastruktur des Gebäudes wie einer Deckenbelastbarkeit von 1.000 bis 1.500 Kilogramm pro Quadratmeter und leistungsfähigen Lastenaufzügen, ist es möglich, auch in den Obergeschossen mit schweren Maschinen zu arbeiten.

Der Entwurf des neuen Gewerbehofs basiert auf einem Wettbewerbsbeitrag des Berliner Architekturbüros Glass Kramer Löbbert Architekten BDA,

mit bbz landschaftsarchitekten aus dem Jahre 2013, der unter Teilnahme der MGH sowie Vertretern der Stadt München mit einem 1. Preis prämiert wurde. Die Durchführung vor Ort erfolgt in Zusammenarbeit des Architekturbüros mit aichner kazzler architekten BDA, München.

Das Gebäude zeichnet sich durch eine klare innere Struktur aus, die einen hohen Grad an Flexibilität zulässt. Der regelmäßige Wechsel in der Fassade aus Wandpfeilern und großzügigen Fensteröffnungen gewährleistet dabei einen optimalen Lichteinfall, zweigeschossige Loggien bringen zusätzlich Tageslicht in die innere Zone.

Die Ausführung der Fassade in einem hellen Ziegelstein in den Obergeschossen und einem dunklen Werkstein im Bereich der ausladenden Erdgeschosszone sowie im Bereich der Fensterlaibung stellen eine dauerhafte und wartungsarme Materialisierung und Konstruktion dar.

Die Landeshauptstadt München bekennt sich mit der Förderung dieses neuen Gewerbehofes zum Erhalt des Münchner Branchenmixes. Mit einer Auslastungsquote von bis zu 97 Prozent stellen die Münchner Gewerbehöfe nach wie vor ein Erfolgsbeispiel praktisch umgesetzter Mittelstandsförderung dar. Die verdichtete Bauweise zeigt, wie der in München knappe und wertvolle Gewerbegrund optimal ausgenutzt werden kann. Damit wird auch in einem urbanen Verdichtungsraum die Mischung von Wohnen und Arbeiten erhalten.

Die MGH ist eine Gesellschaft der Landeshauptstadt München (99,2 Prozent) unter Beteiligung der Handwerkskammer für München und Oberbayern (0,4 Prozent) und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (0,4 Prozent).

Achtung Redaktionen: Fotos vom Richtfest können telefonisch angefordert werden bei der MGH unter 5 40 92 5 22 oder per E-Mail an a.kopp@mgh-muc.de.

Girls' und Boys' Day bei der Landeshauptstadt München

(24.4.2018) Die Münchner Stadtverwaltung bietet anlässlich des Girls' und Boys' Day am Donnerstag, 26. April, wieder einer großen Anzahl von Jugendlichen einen Einblick in unterschiedliche Arbeitsbereiche.

Dieses Jahr stehen mehr als 150 Plätze in verschiedenen Referaten und Eigenbetrieben zur Verfügung. Am Girls' und Boys' Day öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Die Mädchen lernen dort Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Buben schnuppern hingegen in Berufe, die sonst eher von Frauen praktiziert werden, zum Beispiel in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich: „Ich freue mich, dass wir interessierten Mädchen und Buben auch in diesem Jahr anlässlich des Girls´ und Boys´ Day wieder eine sehr große Bandbreite an Berufen in der Landeshauptstadt München vorstellen können.“

So können sich die Mädchen im Baureferat über Straßenbeleuchtung und Verkehrstechnik sowie die Versorgungstechnik in städtischen Gebäuden informieren oder sie besichtigen die Lehrlingsbaustellen der städtischen Gärtnereien und Baumschulen. Im Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) lockt ein Blick in die Kfz-Werkstatt oder in die Abläufe eines Wertstoffhofes. Bei IT@M können Mädchen lernen, wie man eigene Anwendungen baut, mit Scratch programmiert und wie Qualitätssicherung von Software funktioniert. Außerdem gibt es eine Führung durch das Rechenzentrum. Beim Girls` Day im Planungsreferat dreht sich alles um das Thema Modellbau. Dort verbringen die Mädchen einen Tag in der Modellwerkstatt der Landeshauptstadt und können herausfinden, was nötig ist, damit eine Stadt im Kleinen entstehen kann. Im Kreisverwaltungsreferat (KVR) können die Mädchen bei der Branddirektion die Arbeit der Berufsfeuerwehr München kennenlernen, Drehleiter und Feuerwehrautos inklusive. Das Kommunalreferat bietet die Chance, im GeoDatenService München alles rund ums Vermessen von Gebäuden und Grundstücken zu erforschen. Zudem gibt es beim Eigenbetrieb Markthallen München die Gelegenheit, einmal hinter die Kulissen zu blicken und die Versorgung der Stadt mit Gütern wie Obst und Gemüse vor Ort mitzuerleben. Jungen können beim Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung Sport (RBS) die Arbeit in städtischen Kitas miterleben. Hier können sie die vielen Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten des Erzieherberufes kennenlernen.

Wenige Restplätze für Kurzentschlossene gibt es zum Beispiel noch bei IT@M und den Markthallen. Diese sind unter www.girls-day.de sowie auf www.boys-day.de unter Anbieter „Landeshauptstadt München“ abrufbar.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter, die bei einem Besuch in städtischen Dienststellen am Girls´ und Boys´ Day interessiert sind, wenden sich bitte telefonisch an die Pressestelle des Personal- und Organisationsreferats unter 233-9 22 34 oder per E-Mail an presse.por@muenchen.de. Dort wird der Kontakt in die einzelnen Referate und Dienststellen vermittelt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 24. April 2018

Bebauungspläne aussagekräftiger gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 20.7.2017

Lösungen fürs Bahnhofsviertel 5:

Schönere Gestaltung durch Bepflanzungen im Bahnhofsviertel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Horst Lischka, Gerhard Mayer, Christian Müller, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 8.11.2017

Wie wirken sich die geplanten Änderungen von Microsoft für Office 2019 auf die Office-Entscheidung der LHM aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anna Hanusch, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 22.2.2018

Bebauungspläne aussagekräftiger gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 20.7.2017

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Am 20.7.2017 haben Sie den oben stehenden Antrag gestellt, mit dem Sie fordern, künftig in allen Bebauungsplänen die Angabe zur maximal möglichen Bebauung des betreffenden Grundstücks und die gegebenenfalls mögliche Befreiung von Abstandsflächen aufzuführen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil von diesem Antrag gesetzlich vorgegebene Verfahrens- und Verwaltungsabläufe im Bauleitplanverfahren betroffen sind. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 20.7.2017 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

1. Die maximal mögliche Bebauung des betreffenden Grundstückes in allen Bebauungsplänen auführen

Bei der Durchführung der Bebauungsplanverfahren und bei der Erstellung von Plan- beziehungsweise Textteil von Bebauungsplänen handelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), also Bundesrecht.

So kann in Bebauungsplänen aus städtebaulichen Gründen das Maß der baulichen Nutzung (durch die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, die Geschossflächenzahl oder die Größe der Geschossfläche, die Baumassenzahl oder die Baumasse, die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe der baulichen Anlagen) festgesetzt werden, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 BauNVO. Dabei kann die Zahl der zulässigen Vollgeschosse oder die Höhe der baulichen Anlagen entweder als zwingend einzuhaltender Wert oder in Form eines Mindestmaßes oder eines Höchstmaßes (siehe § 16 Abs. 4 BauNVO) festgesetzt werden.

Die im Einzelfall im Bebauungsplan zu treffenden Festlegungen ergeben sich aus den städtebaulichen Grundsätzen des § 1 BauGB sowie aus den Anforderungen eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB. Im Übrigen obliegt es dem planerischen Ermessen im Rahmen des verfolgten städtebaulichen Konzeptes, ob und in welchem Umfang oder in welcher Kombination von den einzelnen Festsetzungsmöglichkeiten nach § 16 Abs. 2 BauNVO Gebrauch gemacht wird. Setzt der einzelne Bebauungsplan über die vorgenannten Regelungen eine „Obergrenze“ für eine Überbauung durch das Maß der baulichen Nutzung fest, so haben die Bauherren das Recht, diese „Obergrenze“ auch tatsächlich auszuschöpfen.

Die Angabe eines theoretisch möglichen Maximums im Sinne eines nachrichtlichen Grenzwertes einer Überbauung des Plangebietes, der keine reale Obergrenze festlegt, kann jedoch nicht Inhalt eines Bebauungsplanes, wie ihn das Baugesetzbuch in § 9 BauGB vorsieht, sein. Dieser regelt abschließend, was in Bebauungsplänen festgesetzt werden kann.

Eine Vorwegnahme einer im Wege einer Befreiung möglichen Überschreitung des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 2 BauGB, der eine (konkret-individuelle) Einzelfallprüfung voraussetzt, ist auf der (abstrakt-generellen) Ebene des Bebauungsplanes nicht möglich. Möglich ist allerdings, – und davon wird in den Bebauungsplänen der Landeshauptstadt München häufig Gebrauch gemacht – dass gem. § 31 Abs. 1 BauGB Ausnahmen von dessen Festsetzungen, die nach „Art und Umfang“ zu bestimmen sind, zugelassen werden.

2. Gegebenenfalls mögliche Befreiung/Abweichung von Abstandsflächen in allen Bebauungsplänen aufführen

In (qualifizierten) Bebauungsplänen wird die bauplanungsrechtlich mögliche Bebauung verbindlich festgelegt. Ein Überschreiten ist nur im Wege der Befreiung oder im Hinblick auf Abstandsflächen durch Erteilung einer Abweichung möglich.

Schon im Bebauungsplan mögliche Befreiungen oder Abweichungen im Wege einer Vorausschau/Vorwegnahme generell-abstrakt zu benennen, widersprüche (wie oben bereits ausgeführt auch bei den Abstandsflächen) den rechtlichen Anforderungen an eben diese, nämlich der Notwendigkeit einer individuell-konkreten Prüfung.

Sowohl bei Befreiungen, als auch bei Abweichungen handelt es sich um durch den Gesetzgeber eingeführte Lösungsmöglichkeiten/Öffnungen für von der Regel abweichende, nicht vorhersehbare Einzelfälle, die jeweils in

Bezug auf ihre besondere Situation gegenüber dem Regelfall konkret abgewogen werden müssen. Durch diese Einzelfallentscheidungen kann in begründeten Ausnahmefällen von den Festsetzungen des Bebauungsplans oder von gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden. Befreiungen oder Abweichungen beziehen sich immer auf ein konkretes Bauvorhaben und legen die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung zugrunde. In einer Bebauungsplanung werden spätere individuelle Bauvorhaben aber grundsätzlich nicht festgelegt. Deshalb ist eine Prognose, in welchem Umfang gegebenenfalls Befreiungen oder Abweichungen zu einem späteren Zeitpunkt für noch unbekannte Bauvorhaben zulässig sein werden, nicht möglich und widerspricht dem gesetzlichen Zweck dieser Regelungen.

In Bezug auf Abweichungen von den Abstandsflächen ist zudem darauf hinzuweisen, dass diese nur in seltenen Fällen erteilt werden können, da die Rechtsprechung insbesondere unter dem Aspekt des Nachbarschutzes sehr strenge Vorgaben macht. Für einzelne Fallkonstellationen werden daher im Moment auf Ebene des Freistaates Bayern gesetzliche Lockerungen diskutiert.

Unabhängig davon gehen Festsetzungen des Bebauungsplans vor und können sich auf Grundlage von städtebaulichen Gründen von den Abstandsflächenvorschriften nach Art. 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) unterscheiden. Dieser Vorrang des Bauplanungsrechts nach BauGB ist in Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO festgeschrieben. In diesen Fällen wird in der Begründung des Bebauungsplans im Einzelnen auf die Gründe und Ziele der festgesetzten Abstandsflächen besonders eingegangen, sodass die später mögliche Bebauung geringen Spielraum für noch weitergehende Abweichungen zulässt.

3. Vermittlung der Planungen durch Öffentlichkeitsarbeit

Im Hinblick auf Ihre Ausführungen zu einer fairen Informationspolitik in der Begründung Ihres Antrags dürfen wir Ihnen ergänzend mitteilen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit Jahren eine aktive Beteiligungskultur pflegt, weit über das im Baugesetzbuch vorgeschriebene Maß hinaus. Bei herausgehobenen Planungen, wie zum Beispiel dem Paulanergelände, werden Wettbewerbe und Partizipation in kooperativen Verfahren eng miteinander verschränkt. Anhand von Visualisierungen oder Modellen können lokale Gegebenheiten berücksichtigt und diskutiert werden. Gerade den Themenfeldern Dichte, Flächen und Grün kann so eine höhere Bedeutung beigemessen werden. Um solche Beteiligungsformate weiter ausbauen zu können, wurde mit Beschluss zur Optimierung der Be-



bauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit vom 16.3.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04459) die künftige Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Referat für Stadtplanung und Bauordnung neu organisiert. Die konkreten verfahrensbezogenen Beteiligungsformate werden weiter ausgebaut. Dem Wunsch nach einer fairen Informationspolitik soll und kann damit verstärkt Rechnung getragen werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Lösungen fürs Bahnhofsviertel 5:**Schönere Gestaltung durch Bepflanzungen im Bahnhofsviertel**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Hans Dieter Kaplan, Horst Lischka, Gerhard Mayer, Christian Müller, Klaus Peter Rupp und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 8.11.2017

Antwort Baureferat:

Sie haben am 8.11.2017 beantragt, die Stadtverwaltung möge dem Stadtrat ein Konzept für mehr Pflanzen im Bahnhofsviertel vorlegen. Dieses Konzept solle einerseits nachhaltige Planungen mit entsprechenden baulichen Veränderungen, aber auch unmittelbare Verbesserungsmaßnahmen wie das Aufstellen von Pflanztrögen, kleinen Mooswänden, einzelnen kleinen Blumen-Hochbeeten oder Ähnlichem beinhalten. Die anliegenden Schulen oder andere Träger könnten bei den Bepflanzungen einbezogen werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Um den räumlichen Umgriff abzugrenzen, wurde der Raum zwischen Arnulfstraße, Bahnhofsvorplatz und Schwanthalerstraße näher betrachtet.

1. Derzeitige Situation vor Ort

Das Areal rund um den Münchner Hauptbahnhof ist ein stark verdichtetes, urbanes Viertel, an das vielfältigste Nutzungsansprüche gestellt werden: Stellflächen für Taxis werden ebenso benötigt wie Fahrrad-Abstellflächen. Zugänge zum Bahnhofsgebäude, zu Treppenabgängen, Aufzügen und zu Bus- und Trambahnlinien, die hier einen Knotenpunkt haben, sind genauso freizuhalten wie Zufahrten zu Tiefgaragen oder Innenhöfen.

Daneben sind Beleuchtungsmasten, Stromkästen, Ampelanlagen, Parkscheinautomaten, Hydranten, Abfallbehälter, Streukästen und alle Arten von Beschilderung erforderlich. Zusätzlich nehmen Freischankflächen und Warenauslagen, Zeitungsstände und Litfaßsäulen Platz in Anspruch. Jederzeit sichergestellt sein müssen außerdem der im Baurecht geforderte zweite Rettungsweg und die Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr.

Auch die Barrierefreiheit ist zu berücksichtigen, insbesondere in Straßen mit schmalen Gehwegen (zum Beispiel in der Senefelderstraße).

Gleichzeitig erfordert die hohe Anzahl an Personen, die den Bahnhof und die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, an Kundinnen und Kunden in den

umliegenden Geschäften und an Gästen in Hotels, Restaurants und Bars eine ausreichend bemessene freie Fläche.

Die starke Frequentierung des Gebietes rund um den Hauptbahnhof mit den zahlreichen Schnellrestaurants führt zudem zu erhöhtem Aufkommen an Müll, der nicht immer regelkonform in den dafür vorgesehenen Behältern, sondern auch in Pflanzgefäßen entsorgt wird. Vandalismus ist nicht auszuschließen.

Mit vorhandenem Grün (wie beispielsweise den Bäumen in der Goethestraße) wird achtlos umgegangen. Der Oberboden wird extrem verdichtet, die Bäume werden mangels Fahrradabstellflächen genutzt, um Fahrräder anzulehnen oder gar anzuketten.

2. Beschlüsse zu künftigen Maßnahmen

In den kommenden acht bis zehn Jahren sollen auf dem Gelände rund um den Hauptbahnhof eine Reihe von Großbaustellen abgewickelt werden. Mit den ersten Vorarbeiten zur 2. Stammstrecke wurde bereits begonnen. 2020 soll der Bau des provisorischen 3. Trambahngleises durch die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) folgen, 2022 der Bau des Starnberger Flügelbahnhofs und etwa 2025 der Neubau des Empfangsgebäudes.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahr 2026/2028 andauern und ständig wechselnde Flächen für Baumaßnahmen, Baustellenzufahrten und -einrichtungen erfordern. Auch die oben genannten Flächen für die Feuerwehr werden immer wieder geändert oder angepasst werden müssen.

Darüber hinaus muss auch in dieser Zeit der vorhandene Bedarf an Fahrradabstellplätzen im

Umfeld des Hauptbahnhofes gedeckt werden, was derzeit durch das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft wird.

Die vorgeschlagenen Pflanzgefäße oder Mooswände müssten aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen somit immer wieder kurzfristig an einen anderen Standort verschoben werden, was jeweils detailliert mit der Branddirektion abzustimmen wäre.

Die zukünftige Situation der öffentlichen Verkehrsflächen rund um den Hauptbahnhof ist aktuell noch unklar. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 29.4.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02553) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die verkehrlichen Untersuchungen im Rahmen des Neubaus des Hauptbahnhofes zu vertiefen und dem Stadtrat ein abgestimmtes Verkehrskonzept zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Es wird sich auf den Endzustand nach der Fertigstellung

der 2. Stammstrecke und des Neubaus des Empfangsgebäudes beziehen. Grundlagen für das Verkehrskonzept sind das „Innenstadtkonzept“, die „Fortschreibung des Innenstadtkonzepts“ und das „Maßnahmenkonzept zur Stärkung des Wohnens“ (PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinien für die Münchner Innenstadt und Maßnahmenkonzept zur Aufwertung, Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 08288, Nr. 08-14/V 10261 und Nr. 14-20/V 06429). Im Hinblick auf den knappen Platz und die umfangreichen und einen langen Zeitraum beanspruchenden Baustellen kann ein Bepflanzungskonzept in unmittelbarer Nähe um den Hauptbahnhof, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, erst erarbeitet werden, wenn ein städtebauliches Konzept bezüglich Verkehrsführungen und zukünftigen Flächenaufteilungen rund um den neuen Hauptbahnhof vorliegt. Das Bepflanzungskonzept kann dann im Zuge der Neugestaltung der zukünftigen Straßen- und Platzflächen umgesetzt werden.

3. Vorschläge für die Übergangszeit

Im Südlichen Bahnhofsviertel führt das Baureferat derzeit – veranlasst durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06819 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) – eine Analyse durch, die u.a. Standorte untersucht, die sich auch für die Begrünung privater Hausfassaden eignen. In diesem Zuge wird das Baureferat die Hauseigentümerinnen und -eigentümer gezielt anschreiben und zum Thema „Fassadenbegrünung“ sowohl Beratung als auch finanzielle Unterstützung anbieten. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und Eigentümerinnen und die notwendigen technischen Rahmenbedingungen vorausgesetzt, kann mit der Realisierung 2019 begonnen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat teilte mit, dass für Geschäfte, Restaurants, Bars und Hotels die Möglichkeit besteht, je ein Pflanzgefäß rechts und links des Einganges genehmigungsfrei aufzustellen, wenn die Durchgangsbreite von 1,60 m gewahrt bleibt (Richtlinie für Sondernutzungen, § 18). Bepflanzung und Pflege obliegt den Eigentümerinnen und Eigentümern. Um hierbei ein möglichst einheitliches Gestaltungsbild zu gewährleisten, bietet das Baureferat im Rahmen der Bürgerberatung Hilfestellung bei der Gefäßauswahl an.

Im Südlichen Bahnhofsviertel, in den äußerst belebten und hoch frequentierten Straßen (z. B. Schiller-, Goethe-, Bayerstraße), ist die Aufstellung zusätzlicher Pflanzmöblierung auf den engen bestehenden Gehbahnen allerdings schwierig. Auch die Umwandlung von bestehenden Parkplätzen zu



Pflanzflächen bzw. Baumgräben erscheint wegen des offensichtlich hohen Parkplatzbedarfes derzeit nicht machbar.

Wegen der mangelnden Flächenverfügbarkeit erscheint es daher sinnvoll, die an das Viertel angrenzenden Flächenpotenziale zu stärken. In diesem Sinne erfolgt aktuell die Umgestaltung des St.-Pauls-Platzes. Abzuwarten bleibt die Eröffnung von Potenzialen bei der Umstrukturierung des Klinikviertels.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie wirken sich die geplanten Änderungen von Microsoft für Office 2019 auf die Office-Entscheidung der LHM aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anna Hanusch, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 22.2.2018

Antwort Thomas Bönig, Referent für Informations- und Telekommunikationstechnik:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Mehrheit des Stadtrats hat sich im Herbst letzten Jahres entschieden, die Rolle rückwärts vom freien Betriebssystem Linux hin zu Microsoft Windows zu vollziehen. Teil dieser Entscheidung war auch, eine Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinsichtlich der Einführung von MS Office vorzunehmen. Da eine stadtweite Einführung von MS Office mit enormen Kosten im zweistelligen Millionenbereich verbunden ist und auch zeitlich eine große Herausforderung darstellt, wäre auch ein Verbleib beim derzeitigen System (Libre Office) möglich. Wie verschiedenen Quellen zu entnehmen ist, plant Microsoft sein neues Officepaket (Office 2019 – Einführung in der zweiten Hälfte 2018) mit wesentlichen Änderungen zu versehen. Office 2019 soll nur noch auf Infrastrukturen mit Windows 10 oder Windows Server, jedoch nicht mehr auf Windows 7 Plattformen lauffähig sein. Zudem will Microsoft das zukünftige Officepaket nicht mehr als MSI Dateien, sondern nur noch als Click-and-run-Installer anbieten. Die Landeshauptstadt München verwendet aktuell – so wie viele andere große Firmen – ein Softwareverteilverfahren, welches auf MSI Dateien fußt. Damit benötigt die LHM also neben der Umstellung auf den aktuellsten Windows Client auch noch eine Umstellung auf die dann einzig mögliche Praxis zum Ausrollen von Office.

Dadurch entsteht ein sog. Vendor-lock-in-Effekt, die Stadt wird (noch mehr) dazu gezwungen, Lösungen von Microsoft zu übernehmen und diese durch (externe) Fachkräfte umzusetzen. Bei allen weiteren Änderungen von Seiten Microsofts ist die Stadt immer gezwungen, diese auch zu vollziehen, auch wenn dadurch enorme Kosten entstehen, da sonst die Betriebssystem+Office-Infrastruktur nicht mehr lauffähig wäre. Die Dokumentation ‚Das Microsoft-Dilemma‘ in der ARD führte vor Augen, wie gefährlich die Abhängigkeit von Microsoft speziell für die öffentliche Hand sein kann und welche Einsparpotenziale in der Nutzung von Open Source Lösungen liegen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Werden im Rahmen der Prüfung durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die oben genannten Änderungen berücksichtigt?

Antwort:

Die Microsoft Produktplanungen werden im Rahmen des Umstiegs auf einen stadtweit einheitlichen Windows-Client detailliert analysiert und fließen in eine entsprechende Releaseplanung ein. Wie im Stadtratsbeschluss vom 15.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09124) dargelegt, wird die Vorgehensweise und Kostenschätzung bzgl. der Bereitstellung von Microsoft Office als Bürosoftware durch eine Wirtschaftsprüfung validiert.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hätten die o. g. Änderungen für die LHM in Bezug auf die (Wieder-) Einführung von MS Windows und MS Office?

Antwort:

Im Rahmen der „Ausplanung des IT Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Kommunikationstechnik“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09982 vom 8.11.2018) ist die Pilotierung von 6.000 Microsoft Office Arbeitsplätzen geplant, die auf der Virtualisierungsplattform der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden. Der Lifecycle von Microsoft Office 2016 endet im erweiterten Support am 14.10.2025. Die Umstellung von LiMux auf Windows erfolgt laut Stadtratsbeschluss im Wesentlichen in 2021/2022.

Die Microsoft Produktplanung wird im Rahmen des Umstiegs auf einen stadtweit einheitlichen Windows-Client detailliert analysiert und fließt in die Releaseplanung ein. Sie hat keine abweichenden Auswirkungen auf die im Stadtratsbeschluss dargestellte Vorgehensweise und Planung, da laut aktuellen Informationen von Microsoft der erweiterte Support von Microsoft Office 2019 ebenfalls in 2025 und damit zeitgleich zu Office 2016 endet.

Die Umstellung der Installationsart seitens Microsoft von MSI Paketen auf Click-to-Run Installation setzt eine leicht andere Vorgehensweise bei der Erstellung der Softwarepakete voraus. Es werden Installationsdateien per Click-to-Run Installation erzeugt und die Ergebnisse verteilt. Die Verteilung erfolgt nach wie vor mit der vorhandenen Softwareverteilung und hat keine kapazitären Auswirkungen.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Kosten würden der LHM entstehen wenn sie

a) alle Clients vorzeitig auf Windows 10 umstellen muss?

b) ein neues Softwareinstallationsverfahren einführen muss?

Antwort:

Sowohl der Umstieg auf Windows 10 als auch die Einführung einer neuen Softwareverteilung wurde im Stadtratsbeschluss beplant und durch den Stadtrat beschlossen. Der Aufbau einer neuen Softwareverteilung ist bis Q4 2019 und die Ablösung von LiMux – durch Windows – für die Jahre 2021 und 2022 geplant. Eine Ablösung der bestehenden Windows 7 Arbeitsplätze muss aufgrund des Supportendes bereits zum Januar 2020 erfolgt sein. Eine schnellere Umstellung ist aufgrund der im Beschluss postulierten Abhängigkeiten zu den Teilprojekten Verwaltungsnetz 2.0 und einheitlicher Verzeichnisdienst nicht möglich.

Frage 4:

Wie schätzt die LHM den zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand ein, wenn flächendeckend Office bei der LHM eingesetzt werden muss?

Antwort:

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses wurde festgelegt, „vor einem flächendeckenden Umstieg von LibreOffice auf Microsoft Office die Umstellung nochmals detaillierter zu analysieren und zu planen sowie Aufwände, Kosten und Vorgehensplanung durch einen externen Wirtschaftsprüfer validieren zu lassen.“

Diese detaillierte Analyse wird selbstverständlich auf Basis der aktuellen Markt- und Produktsituation unter Berücksichtigung der Client- und Digitalisierungs-Strategie der Landeshauptstadt München erfolgen, die gemäß Gutachten die langfristige Ausrichtung sowohl beim Betriebssystem als auch für den Office Einsatz definieren wird. Diese Strategie wird im RIT erarbeitet. Zu berücksichtigen sind dabei neben den Produktstrategien der Hersteller und den Arten der Produktbereitstellung vor allem die Bedarfe, die sich daraus ergeben, wenn die Stadt vermehrt Kerngeschäftsprozesse (Services) dem Bürger über ein Portal anbieten möchte. Dazu benötigt es eine plattformunabhängige Bereitstellung, die auch die Chance bietet, sich in den internen Abläufen an diese Unabhängigkeit anzulehnen, wie es bereits im Stadtratsbeschluss vom 15.2.2017 „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07007) als strategische Zielsetzung festgelegt wurde.

Die Strategie und die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers werden dann, wie im Stadtratsbeschluss festgelegt, dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

Frage 5:

Inwiefern bindet sich die LHM an Microsoft, wenn sie in Zukunft keine eigenen Spielräume für das Ausrollen von Office-Software mehr hat?

Antwort:

Innerhalb der für Microsoft Produkte definierten Produktlebenszyklen und Supportzeiträume bestehen Spielräume, die analysiert und im Rahmen der Releaseplanungen berücksichtigt werden. In Bezug auf Microsoft Office besteht ein Vendor lock-in insoweit, dass kein nennenswerter Einfluss auf die Office Entwicklung genommen werden kann.

Frage 6:

Benötigt die LHM in Zukunft fortlaufend externe Fachkräfte, um die Umstellung bei Office anzupassen und an die Benutzer weiterzugeben?

Antwort:

Die LHM benötigt fortlaufend Fachkräfte, die im Rahmen des Lifecycles Produkte updaten sowie auf neue, aktuelle Releases umstellen. Inwiefern es sich dabei um externe Fachkräfte handelt ist abhängig von der Stellenbesetzung, die insbesondere im Microsoft Betriebssystem- bzw. Office-Umfeld aufgrund der hohen Mitarbeiternachfrage am Personalmarkt schwierig ist. Selbstverständlich ist es maßgebliches Ziel interne Fachkräfte einzusetzen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 24. April 2018

Wiederholte Krawalle am Monopteros

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl, Richard Quaas und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Agieren statt reagieren – Infrastruktur vorausschauend planen (Teil I) Landshuter Allee Tunnel: Wann geht es endlich los?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Agieren statt reagieren – Infrastruktur vorausschauend planen (Teil II) FIZ Future: Was unternimmt die Stadt, um das Wachstum zu gestalten?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Agieren statt reagieren – Infrastruktur vorausschauend planen (Teil III) München begleitet Unternehmenswachstum – Infrastruktur schaffen für neue Mitarbeiter

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Thomas Schmid

ANFRAGE

24.04.2018

Wiederholte Krawalle am Monopteros

Wie die Medien berichten, hat eine Woche nach der Massenschlägerei im Englischen Garten wieder eine betrunkene Menschenmasse mit Schaukämpfen einen Polizeieinsatz provoziert. Sogar Rettungskräfte inklusive Rettungsfahrzeug wurden von einer Gruppe von ca. 50 „Halbstarken“ angegriffen, als diese eine hilfebedürftige Person vor Ort behandelten. Erst die zur Verstärkung angerückten Polizeikräfte konnten dem Rettungswagen den nötigen Geleitschutz geben, um die weitere klinische Versorgung sicherzustellen.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Was ist in der Nacht genau geschehen? Welche Gruppen waren beteiligt – wie war die Altersstruktur und aus welchem Milieu stammen die Täter?
2. Was unternimmt der Freistaat als Hausherr des Englischen Gartens?
3. Was kann die Landeshauptstadt München tun?

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Richard Quaas
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.04.2018

Agieren statt reagieren – Infrastruktur vorausschauend planen (Teil I)

ANFRAGE

Landshuter Allee Tunnel: Wann geht es endlich los?

In einer Stadtratsvorlage vom vergangenen Sommer (14-20 / V 09441) erklärt die städtische Baureferentin zum Stand der Planungen für den Tunnel an der Landshuter Allee: „Anfang 2018 sollen die Ergebnisse der derzeit beauftragten Leistungen (Vorplanung gemäß Leistungsphase 1 bis 2) dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.“

In Anbetracht der Tatsache, dass sowohl in den Medien als auch in Stadtratsversammlungen ständig die Rede ist von den angeblich gesundheitsgefährdenden Abgasbelastungen für die Anwohner der Landshuter Allee, erstaunt es, dass die Planungen für den Abhilfe versprechenden Tunnelbau nicht schneller voranschreiten.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Das erste Quartal 2018 ist längst verstrichen – wann wird die für Jahresanfang versprochene Stadtratsbefassung zum Thema Landshuter Allee stattfinden?
2. Wie, wann und mit welchem Zeitplan läuft das Projekt an?
3. Bis wann ist voraussichtlich mit einer Entlastung der Anwohner durch den Tunnel zu rechnen?
4. Wurde bzw. wird die Errichtung von Wohnbebauung auf dem Tunnel geprüft (z.B. anhand der 2014 von privaten Projektentwicklern entworfenen Ideen eines „Neuhauser Tores“)?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.04.2018

Agieren statt reagieren – Infrastruktur vorausschauend planen (Teil II)

ANFRAGE

FIZ Future: Was unternimmt die Stadt, um das Wachstum zu gestalten?

Bis zum Jahr 2019 sollen bei BMW in Milbertshofen im Zuge des sog. FIZ Future 2.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Langfristig sind circa 15.000 zusätzliche Arbeitsplätze geplant – das bedeutet Schätzungen zufolge den Zuzug von mehr als 30.000 Personen nach München, zusätzlich zum bereits enormen Wachstum der Stadt!

Diese Pläne der BMW AG sind in der Stadt seit Jahren bekannt – seitens der Landeshauptstadt wird jedoch wenig unternommen, um rechtzeitig eine Infrastruktur für die neuen Bewohner zu schaffen und den Zuzug moderierend zu begleiten.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. In der Stadtratsvorlage „Masterplan FIZ Future“ vom Juni 2016 (Nr. 14-20 / V 06296) wird festgestellt: „Der Münchner Norden ist insbesondere in der Hauptverkehrszeit durch ein erhebliches Verkehrsaufkommen stark belastet.“ Seit dem sind fast zwei Jahre vergangen, doch es hat sich nichts geändert. Die Schleißheimer Straße ist für BMW-Mitarbeiter die Haupteinfall- und -ausfallstraße und weist bereits jetzt täglich massive Staus auf. Wie schätzt die LHM die Situation ein, wenn in nächster Zeit tausende Arbeitsplätze auf dem FIZ-Gebiet hinzukommen?
2. Was unternimmt die LHM, um die Verkehrssituation kurz-, mittel- und langfristig zu entschärfen und die Anwohner zu entlasten?

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

3. Wie kann künftig dafür gesorgt werden, dass bei umfangreichen Wachstumsvorhaben großer Wirtschaftsunternehmen in München und im Umland die Stadt von Anfang an einbezogen wird? Wie kann die Stadt solche Wachstumsprozesse moderierend begleiten und die notwendig werdende Infrastruktur (ÖPNV-Anbindung, Verkehrswege, Wohnraum, Kinderbetreuung, Schulplätze) vorausschauend zu planen anstatt erst auf vollendete Tatsachen zu reagieren?

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 24.04.2018

Agieren statt reagieren – Infrastruktur vorausschauend planen (Teil III)

ANTRAG

München begleitet Unternehmenswachstum – Infrastruktur schaffen für neue Mitarbeiter

Sobald der künftige Vorstand der VW Nutzfahrzeuge-Sparte seine Arbeit in München aufgenommen hat, setzt sich der Oberbürgermeister mit diesem ins Benehmen bezüglich möglicher Expansionspläne bzw. der Verlagerung von Arbeitsplätzen nach München. Ziel der Gespräche soll sein, die LHM zu befähigen, frühzeitig eventuell benötigte Infrastruktur für neue Arbeitskräfte und deren Familienangehörige planen und schaffen zu können.

Begründung:

München wächst jährlich um die Einwohnerzahl einer Kleinstadt. Die Ansiedlung neuer Firmen bzw. die Expansion ansässiger Unternehmen bringt häufig zahlreiche neue Arbeitsplätze und damit neue Einwohner in die Stadt. Statt diese Entwicklung moderierend zu begleiten, hinkt die LHM leider bisher immer hinterher – sie reagiert anstatt zu agieren.

Die strategischen Pläne großer Wirtschaftsunternehmen (wie in diesem Fall VW bzw. MAN und Scania) sind jedoch so langfristig, dass bei frühzeitiger Kontaktaufnahme genug Zeit wäre, um die benötigte Infrastruktur (ÖPNV-Anbindung, Verkehrswege, Wohnraum, Kinderbetreuung, Schulplätze) rechtzeitig zu schaffen.

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 24. April 2018

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

StadtBus 144: Umleitung wegen Veranstaltung im Olympiapark am Samstag, 28. April

Pressemitteilung MVG

Auer Dult: Tram-Angebot wird teilweise verdoppelt

Pressemitteilung MVG

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

**Donnerstag, 26. April, 10 Uhr,
Heizkraftwerk Süd, Schäftlarnstraße 15
(Treffpunkt an der Pforte)**

Start der Geothermie-Bohrarbeiten am HKW Süd

Mehr Ökowärme für München: Helge-Uve Braun, Technischer SWM Geschäftsführer, und Josef Daldrup, Vorstandsvorsitzender der Bohrfirma Daldrup & Söhne AG, starten offiziell die Bohrarbeiten für die Geothermieanlage am Heizkraftwerk Süd in Thalkirchen. Hier bauen die SWM ihre vierte und bislang stärkste Geothermieanlage.

Die SWM setzen die Energiewende ganzheitlich um, im Strom- wie auch im Wärmebereich. Denn nur so kann die Energiewende gelingen. Das Ziel im Wärmebereich: Bis 2040 soll München die erste deutsche Großstadt werden, in der Fernwärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Den wesentlichen Beitrag für die Ökowärme wird Geothermie liefern.

Hinweis: Für das Betreten der Baustelle sind Helm und Sicherheitsschuhe notwendig. Die SWM stellen den Pressekonferenz-Teilnehmern die Schutzausrüstung am Eingang.

(Anfahrt: U3 „Brudermühlstraße“, MetroBus 54 „Schäftlarnstraße“)

MVG Information für die Medien

24.4.2018

StadtBus 144: Umleitung wegen Veranstaltung im Olympiapark am Samstag, 28. April

Wegen einer Veranstaltung (Halbmarathon) im Olympiapark muss die StadtBus-Linie 144 (Scheidplatz – Rotkreuzplatz) am Samstag, 28. April, von ca. 7 Uhr bis ca. 16 Uhr ihren regulären Linienweg verlassen. Die Busse werden ganztägig zwischen den Haltestellen Spiridon-Louis-Ring und Olympiapark West via Ackermannstraße, Schwere-Reiter-Straße und Dachauer Straße umgeleitet. Die Haltestellen Olympiaberg, Olympiasee, Toni-Mertens-Weg und Sapporobogen können in dieser Zeit nicht bedient werden. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und auf www.mvg.de über die Einschränkungen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

24.4.2018

Auer Dult: Tram-Angebot wird teilweise verdoppelt

Zur Auer Maidult vom 28. April bis 6. Mai verdoppelt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zeitweise ihr Tram-Angebot Richtung Mariahilfplatz. An beiden Dult-Wochenenden sowie am 1. Mai werden auf der Tramlinie 18 zwischen Sendlinger Tor und St.-Martins-Platz von ca. 11 Uhr bis ca. 20 Uhr zusätzliche Züge eingesetzt. Somit ergibt sich in diesem Abschnitt ein 5- statt 10-Minuten-Takt. Außerdem ist die Dult mit dem MetroBus 52 (Haltestelle Mariahilfplatz) und dem MetroBus 62 (Haltestelle Schweigerstraße) sowie über einen kurzen Fußweg mit der U1/U2 (U-Bahnhof Fraunhoferstraße oder Kolumbusplatz) zu erreichen. Individuelle Fahrplanauskünfte gibt es im Internet unter: www.mvg.de

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de